

Verhaltens- und Hygieneregeln auf dem Vereinsgelände während der Corona-Pandemie

(Stand: 08.08.2020)

Liebe Tennisfreunde,

zum Schutz von euch und euren Mitmenschen ergehen im Zuge der Corona-Pandemie folgende Regeln zum Verhalten und der Hygiene auf dem Vereinsgelände des TC 1964 Rockenhausen e.V.:

1. Der körperliche Kontakt zwischen Personen ist zu vermeiden
2. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten
3. Bei Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren
4. Niesen oder Husten soll nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen
5. Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden
6. Das Clubheim inklusive der Kabinen und Toiletten steht zur Einzelnutzung (d.h. maximal 1 Person zur gleichen Zeit) zur Verfügung
7. In Bezug auf den Verzehr von Speisen und Getränken gilt die derzeit gültige Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung im Bereich der Gastronomie (Explizite Regeln hängen auf der Anlage aus)

Wir bitten alle Spielerinnen und Spieler eindringlich, sich an die derzeit gültigen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit CoVid-19 zu halten.

Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand vor, dies gegebenenfalls zu sanktionieren.

Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass nach derzeitiger Einschätzung des Ordnungsamtes des Landkreises Donnersberg die Haftung für Verstöße gegen die genannten Maßnahmen bei den jeweiligen Individualpersonen bzw. Erziehungsberechtigten liegt.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Tennisspielen.

Bleibt gesund.

Euer Vorstand

